

den Weg und baute dabei auf einen Entwurf seiner Amtsvorgängerin Künast auf.

Anders als bei den Umweltinformationsgesetzen stand ursprünglich nicht die Information über den Sachbereich, dort Umwelt, hier also Lebensmittel, im Zentrum des 2008 in Kraft getretenen Gesetzes, sondern die Information über Verstöße gegen das Lebensmittelrecht. Das Gesetz wurde in den ersten Jahren vor allem von der Lebensmittelindustrie kritisch gegenüberstehenden Verbänden genutzt, um umfangreiche Anfragen nach Gesetzesübertretungen zu stellen.

Im Rahmen der Novellierung des Gesetzes im Jahr 2012 wurde die Zwecksetzung neutraler formuliert und auch auf Verbrauchsgüter erweitert. Die Reaktion des Gesetzgebers auf die besondere Sensibilität der Öffentlichkeit gegenüber tatsächlichen oder auch nur vermeintlichen Missständen bei der Herstellung und dem Vertrieb von Lebensmitteln zeigt sich aber auch weiterhin in der Ausgestaltung der gesetzlichen Regelungen und auch bei deren Anwendung durch die Verwaltung. Dass dabei rechtsstaatliche Grenzen mitunter überschritten werden, hat sich in jüngster Zeit insbesondere bei der das VIG ergänzenden Neuregelung des § 40 Abs. 1a LFGB gezeigt. Die Regelung legt eine Veröffentlichungspflicht der Behörden schon bei Vorliegen eines bloßen Verdachts eines Verstoßes fest und dies schon ab einer Bußgeld-erwartung von 350 Euro. Nachdem mehrere Gerichte Bedenken an der Verfassungsmäßigkeit dieser Vorschrift äußerten, wurde ihr Vollzug in einer Reihe von Bundesländern ausgesetzt.

Was beim Verbraucherinformationsrecht bislang fehlte, war eine zusammenfassende Darstellung und kritische Würdigung des vorhandenen Regelungswerkes. Mit dem von *Grubel/Immel/Wallau* unter Mitarbeit von *Theis* nunmehr vorgelegten Handbuch wird insoweit eine bestehende Lücke geschlossen. Die Autoren beschränken sich dabei nicht auf eine Kommentierung des VIG, sondern stellen ausführlich auch die übrigen einschlägigen deutschen und europäischen Regelungen dar. In einer kurzen Einleitung wird zunächst die Dynamik des Verbraucherinformationsrechts und des Verbraucherleitbildes herausgearbeitet. Sodann folgt ein Überblick über die unionsrechtliche Ausgangslage, die bereichsspezifischen Regelungen werden dargestellt. Auch auf dieser Ebene sind Umfang und Grenzen der Verbraucherinformation nicht immer klar geregelt. Der EuGH hat in einer Entscheidung vom 11.04.2013 klargestellt, dass das europäische Recht nationalen Regelungen zur Information auch über nicht gesundheitsschädliche, sondern »nur« ekelerregende Lebensmittel nicht entgegensteht. Im Handbuch konnte diese Entscheidung noch nicht berücksichtigt werden. Da das Werk allerdings zugleich in elektronischer Form als sog. *jBook* erscheint und den Zugang hierzu mit einräumt, wird sicherlich bald eine Aktualisierung verfügbar sein. Die Stellungnahme der Autoren, die vor dem EuGH den betroffenen Wildhändler vertreten hatten, wird dabei sicherlich kritisch ausfallen.

In weiteren Teilen des Handbuchs wird nicht nur § 40 LFGB, der den Rückruf durch Unternehmen und nunmehr auch die schon erwähnten aktiven Informationspflichten der Behörden umfasst, behandelt, sondern auch ein Überblick über Informationsrechte der Medien gegeben. Außerdem werden die vorhandenen behördlichen Informations- und Schnellwarnsysteme BALVI, RASFF und RAPEX erläutert. Den Kern des

Werkes bildet allerdings die Kommentierung der einzelnen Regelungen des VIG, wobei dessen Ermächtigung zur aktiven Verbraucherinformation in einem eigenständigen Teil umfassend aufgearbeitet wird. In vielen Streitfragen dürfte das letzte (gerichtliche) Wort noch nicht gesprochen sein. Selbst wenn sich dabei die von den Autoren vertretenen Auffassungen nicht immer werden durchsetzen können, so kommt ihnen doch der große Verdienst zu, eine umfassende Arbeitsgrundlage für das Verbraucherinformationsrecht vorgelegt zu haben. Erwähnenswert ist noch, dass das *jBook* im Gegensatz zur Druckfassung zusätzlich die wichtigsten rechtlichen und politischen Grundlagen enthält. Fazit: Das Werk gehört auf den Schreibtisch aller im Lebensmittelrecht und Verbraucherschutz Tätigen und wird dazu beitragen, die rechtsstaatliche Seite der Verbraucherinformation zu stärken.

Prof. Dr. Monika Böhm, Marburg

Jan Philipp Wimmer, Zuverlässigkeit im Vergaberecht, Verfahrensausschluss, Registereintrag und Selbstreinigung. 1. Aufl. 2012. 223 S. br. Euro 59,00. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden. ISBN 978-3-8329-7784-9.

Das Werk wurde als Doktorarbeit im Jahr 2011 eingereicht. Dies erklärt den eher theoretischen Ansatz des Themas. Das Buch richtet sich an Leser – sowohl auf Bieterseite als auch auf öffentlicher Auftraggeberseite –, die sich mit dem genannten Thema umfassend, aber eher akademisch beschäftigen möchten. Ob dies den Praktiker erreicht, der üblicherweise mit Nachschlagewerken arbeitet, ist fraglich. Denn ein Nachschlagewerk ist die Promotionschrift naturgemäß nicht. Auch das fehlende Stichwortverzeichnis erschwert das Nachschlagen.

Die Einleitung des Buchs erfolgt in anschaulicher Weise anhand eines konkreten Aufhängers, der die Problematik des Umgangs mit (un-)zuverlässigen Unternehmen in Vergabeverfahren für den Leser nachvollziehbar abbildet.

Im 1. Teil »Zuverlässigkeit als Eignungskriterium« erläutert der Autor den rechtshistorischen und rechtlichen Hintergrund der Eignungskriterien und ordnet die Eignungsprüfung systematisch in den Ablauf von Vergabeverfahren ein. Er macht allgemeine Ausführungen zur Eignungsprüfung und streift auch speziellere Themen wie den Umgang mit Nachunternehmern und Newcomern. Zudem untersucht er die einzelnen Eignungskriterien und setzt sie systematisch ins Verhältnis zueinander. Das Kapitel schließt mit einer Diskussion des Begriffs der Zuverlässigkeit im Gewerberecht, die zwar in der Theorie interessant, aber praktisch wenig hilfreich ist, zumal der Autor zu dem Ergebnis kommt, dass der Begriff der Zuverlässigkeit im Gewerberecht nicht mit demjenigen im Vergaberecht synonym ist.

Der 2. Teil »Verfahrensausschluss wegen fehlender Zuverlässigkeit« beginnt mit der Darstellung von Vorgaben des europäischen Rechts an den deutschen Gesetzgeber, von den Zielen eines Verfahrensausschlusses und von Beispielen für vergabefremde Gründe, die zu einem Verfahrensausschluss führen können. Insbesondere wird ausführlich diskutiert, ob ein Verfahrensausschluss auch als Bestrafung krimineller Wirtschaftsteilnehmer angesehen werden kann. Zudem stellt der Autor detailliert ausgewählte Tatbestände für obligatorische und fakultative Verfahrensausschlüsse vor, was sowohl für Le-

ser, die auf Bieter-, als auch für Leser, die auf Auftraggeberseite tätig sind, interessant sein dürfte. Abschließend gibt der Autor einen kurzen Überblick über den Drittschutz dieser Tatbestände.

Im 3. Teil »Präqualifikationsverfahren und Vergaberegister« erörtert *Wimmer* prägnant die Eintragung von Unternehmen in Präqualifikationsverzeichnisse (»weiße Listen«) und in Vergaberegister (»schwarze Listen«).

Der umfangreichste Passus des Werks widmet sich in seinem 4. Teil dem Thema »Selbstreinigung«, also laut *Wimmer* der Wiederherstellung der Zuverlässigkeit eines Wirtschaftsteilnehmers durch eigene Maßnahmen. Darin werden deren normative Anhaltspunkte, Anwendungsfälle, Vorgaben für die Berücksichtigung von Selbstreinigungsmaßnahmen aus dem Verfassungsrecht sowie aus dem Primärrecht der Europäischen Union übersichtlich beschrieben. Kern dieses 4. Teils sowie des gesamten Buchs ist sicherlich der Abschnitt »Tatbestand der Selbstreinigung«, der Methoden der Selbstreinigung juristischer und natürlicher Personen ausgiebig aufzeigt und für Unternehmen interessant sein dürfte, die ihre Zuverlässigkeit wiederherstellen möchten. Insbesondere geht der Autor hier in überzeugender Weise auf die Themen Aufklärung des Sachverhalts, Wiedergutmachung des Schadens, personelle Konsequenzen und strukturelle sowie organisatorische Präventionsmaßnahmen ein. Schließlich erläutert er die Rechtsfolgen der Selbstreinigung.

Der 5. Teil des Buchs enthält schließlich eine präzise Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen der vorangehenden Teile.

Leider wird der Lesefluss der Dissertation dadurch beeinträchtigt, dass sich die zahlreichen Fußnoten nicht auf Quellenverweise beschränken, sondern teilweise auch inhaltliche Ausführungen enthalten, sodass man gezwungen ist, auch im Kleingedruckten zu lesen, will man den gesamten Inhalt erfassen. Aufgrund der zahlreichen Fußnoten ist das Literaturverzeichnis sehr umfangreich, was für die Qualität der Recherche spricht.

Bedauerlicherweise wird nur auf die Vorschriften der VOB/A 2009, die zwischenzeitlich durch die VOB/A 2012 abgelöst wurde, verwiesen, was auf den Umstand zurückzuführen ist, dass die Doktorarbeit vor Inkrafttreten der VOB/A 2012 eingereicht wurde.

Dieses Buch wird diejenigen Leser ansprechen, die sich auf die einleitend beschriebene akademische Weise mit dem speziellen Thema »Zuverlässigkeit im Vergaberecht« ausführlich befassen möchten. Denn schnelle praktische Hilfestellungen für die tägliche Arbeit werden sich aus dem Buch für den Praktiker oder gar den praktischen Neuling auf dem Gebiet des Vergaberechts nur schwer entnehmen lassen.

RA Dr. Daniela Hattenhauer, Düsseldorf und Frankfurt/Main
RA Ute Klemm, LL. M., Frankfurt/Main

Heribert Johlen / Michael Oerder, Münchener Anwalts- handbuch Verwaltungsrecht. 3. Aufl. 2012. 1244 S. Ln. Euro 159,00. C.H. Beck, München. ISBN 978-3-406-63152-8.

Handbücher boomen. Es gibt fast keinen Verlag, der nicht im Zuge der Komplettierung oder Abrundung seines Verlagsprogramms nicht auch Anwalts handbücher zu den bei ihm pu-

blizierten Themenkreisen anbietet und sich dabei an den Fachanwaltschaften orientiert. Insofern überrascht es nicht, dass auch der Marktführer ein Anwalts handbuch Verwaltungsrecht vorlegt. In diesem werden neben allgemeinen Themen wie »Das Mandatsverhältnis im Verwaltungsrecht« und »Die Mediation im Verwaltungsrecht« in zwanzig weiteren Kapiteln Teile des Besonderen Verwaltungsrechts behandelt. Möglicherweise besteht bei den gleichsam vor die Klammer gezogenen Ausführungen zur Tätigkeit des Rechtsanwalts im Verwaltungsrecht im Allgemeinen (nicht zu verwechseln mit einem Kapitel zum Allgemeinen Verwaltungsrecht das fehlt) hier publizistisches Einsparpotential, denn das Verwaltungsrecht ist inzwischen im Wesentlichen in der Hand der Fachanwälte, so dass es zweifelhaft ist, ob diese allgemeine Segelhinweise zur Mandatsbearbeitung benötigen, geschweige denn sie vor dem Hintergrund des Tagesgeschäfts zur Kenntnis nehmen.

Die Bandbreite bei den Kapiteln des Besonderen Verwaltungsrechts reicht vom Abgabenrecht über das Bau- und Denkmalrecht, das Gewerberecht, das Schul- und Prüfungsrecht bis hin zum Wasserrecht. Unlogisch erscheint die Differenzierung der Kapitel »Bauplanungsrecht«, »Bauordnungsrecht« (insoweit noch hinnehmbar) und dann als weiterer Aufguss »Das Mandat im Baunachbarrecht«. Ob zudem in einem solchen Handbuch ein zweiundzwanzigseitiger Überblick über »Das Mandat im Medienrecht« nutzbringend ist, darf bezweifelt werden. Bei der Beurteilung der Güte der Bearbeitung der verschiedenen Kapitel verhält es sich so auch wie bei jedem Handbuch, das von zahlreichen Autoren bearbeitet wird – die Qualität wechselt und hängt stark von der Kompetenz des jeweiligen Verfassers ab. Während das Kapitel »Das Mandat im Staatshaftungsrecht« beispielsweise durch eine prägnante Darstellung der wesentlichen formellen und materiellen Zusammenhänge glänzt, werden im Kapitel »Das Mandat im Planfeststellungsrecht« mehr oder minder strukturiert verschiedene Materien angerissen, in denen es Planfeststellungsverfahren gibt und sodann ein Überblick über das Verfahren vermittelt. Materiellrechtlich wird der Nutzer hier allerdings allein gelassen, so dass man sich fragt, wer von der Darstellung insoweit profitieren soll, denn derjenige, der planfeststellungsrechtliche Mandate bearbeitet, bekommt diese zumeist nicht von ungefähr angetragen.

Alles in allem können die Herausgeber aber gleichwohl zufrieden sein, denn das Anwalts handbuch ist insbesondere für den Rechtsanwalt/Fachanwalt für Verwaltungsrecht gut geeignet, der in speziellen Bereichen des Verwaltungsrechts regelmäßig, in andere Bereichen aber nur gelegentlich mandatiert wird und gerade in diesen Bereichen über die in juris vorhandene Rechtsprechung hinaus auf kurzem Weg Leitlinien zur Mandatsbearbeitung benötigt.

Rechtsanwalt Dr. Caspar David Hermanns, Osnabrück

Maximilian Fuchs (Hrsg.), Europäisches Sozialrecht. 6. Aufl. 2013. 1002 S. Geb. Euro 148,00. Nomos, Baden-Baden. ISBN 978-3-8329-7790-0.

Im vergangenen Jahr wurden im Rahmen einer Umfrage Probanden in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union danach gefragt, welche Maßnahme am besten ihr Gefühl stärken würde, ein europäischer Bürger zu sein. Mit deutlichem Abstand entfielen die meisten Stimmen auf die Schaffung ei-